

## Turn Around Beratung

**TABkfw**  
Zuschuss

### Beratung von Unternehmen in Schwierigkeiten

Zuschüsse zu Beratungskosten helfen Unternehmen, die sich in einer wirtschaftlich schwierigen Situation befinden, aber über eine positive Fortführungsprognose verfügen.

### Förderziel

Ziel ist es, die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Unternehmen wiederherzustellen, den Bestand der Unternehmen nachhaltig zu stärken und Arbeitsplätze zu sichern.

### Wer kann Anträge stellen?

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Handel, Handwerk, Industrie, Gast- und Fremdenverkehrsgewerbe, Handelsvertreter und Handelsmakler, sonstiges Dienstleistungsgewerbe, Verkehrsgewerbe) und
- freie Berufe, sofern ihr überwiegender Geschäftszweck nicht entgeltliche Unternehmens- oder Wirtschaftsberatung, Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung oder Buchprüfung durch vereidigte Buchprüfer ist
- Unternehmen mit Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland
- Unternehmen, die die KMU-Kriterien der EU-Kommission erfüllen (siehe Formularnummer 600 000 0196)
- Unternehmen in einer wirtschaftlich schwierigen Situation, aber mit positiven Fortführungschancen

Ausgeschlossen von einer Förderung sind Unternehmen,

1. die ihre Geschäftstätigkeit oder ihre Zahlungen eingestellt haben oder
2. über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder
3. bei denen ein Insolvenzeröffnungsgrund (Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung) vorliegt oder
4. die eine Vermögensauskunft nach § 802c BGB oder 284 AO 1977 abgegeben haben oder hierzu verpflichtet sind oder
5. die als juristische Personen betrieben werden, wenn deren Inhaber eine Vermögensauskunft abgegeben hat oder hierzu verpflichtet ist oder wenn über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist.
6. an denen Religionsgemeinschaften oder juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Mehrheit beteiligt sind,
7. deren Unternehmenszweck die landwirtschaftliche Primärproduktion, Fischerei und Aquakultur ist.

## Turn Around Beratung

### Was wird gefördert?

Gefördert werden Beratungsmaßnahmen zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen der Unternehmen in einer wirtschaftlich schwierigen Situation zur Wiederherstellung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit.

Ausgeschlossen von der Förderung sind Beratungsmaßnahmen:

- die überwiegend Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen zum Inhalt haben,
- die die Ausarbeitung von Verträgen, die Aufstellung von Jahresabschlüssen, Buchführungsarbeiten sowie die Erarbeitung von EDV-Software zum Inhalt haben,
- die überwiegend gutachterliche Stellungnahmen zum Inhalt haben,
- die von juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder von privatrechtlichen Unternehmen, an denen juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Mehrheit beteiligt sind, durchgeführt werden,
- die mit anderen öffentlichen Mitteln (z. B. ESF-Mitteln) finanziert werden.

### Voraussetzungen

- aktuelle Schwachstellenanalyse einer unabhängigen und fachlich kompetenten Beraterin oder eines Beraters
  - mindestens eine der Voraussetzungen eines Unternehmens in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Ziffer 10 oder 11 (Amtsblatt der EU C 244/2 vom 1. Oktober 2004) liegt vor
  - konkrete Maßnahmen zur Wiederherstellung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit (Maßnahmenplan)
  - eine positive Fortführungsprognose
- Eine geförderte „Turn Around Beratung“ setzt immer eine Empfehlung eines Regionalpartners und eine Zusage der KfW voraus. Auf die Gewährung eines anteiligen Zuschusses zu den Kosten der Beratungsmaßnahme besteht kein Rechtsanspruch. Die KfW reicht die Mittel über einen privatrechtlichen Vertrag aus.

### Förderung

Inhalt, Voraussetzungen,  
Kombinationsmöglichkeiten

## Turn Around Beratung

### Ist eine Kombination mit anderen Fördermitteln möglich?

Sie als Unternehmen bestätigen im Antrag, dass für die durch die „Turn Around Beratung“ geförderte Beratungsmaßnahme keine andere Unterstützung aus anderen öffentlichen Mitteln (z. B. ESF-Mitteln) beantragt wurde bzw. wird.

Nimmt ein Unternehmen verschiedene Fördermöglichkeiten für die Bewältigung des Turn Arounds in Anspruch, dann müssen sich die Inhalte der einzelnen Fördermaßnahmen unterscheiden.

Insgesamt können Sie Zuschüsse bis zur Ausschöpfung der maximalen Bemessungsgrundlage von 8.000 Euro beantragen. Dabei werden bereits in der ESF-Förderperiode bis Ende Juni 2014 vom Unternehmen erhaltene Zuschüsse für Turn Around Beratungen angerechnet.

### Wie hoch sind die Zuschüsse für die „Turn Around Beratung“?

- 75 % des Beratungshonorars im Geltungsbereich der neuen Bundesländer sowie in der Phasing Out-Region Lüneburg
- 50 % des Beratungshonorars im Geltungsbereich der alten Bundesländer (ohne Phasing Out-Region Lüneburg) einschließlich Berlin
- bei einer maximalen Bemessungsgrundlage des Nett Honorars in Höhe von 8.000 Euro
- Das maximal förderfähige Tageshonorar bei 8 Stunden pro Tag beträgt 800 Euro.

### Konditionen

Zuschuss, Selbstbeteiligung,  
Antragstellung und Ablauf,  
Hinweise

### Welche Kosten muss das Unternehmen selbst tragen?

Folgende Kosten (Selbstbeteiligung) tragen Sie als Unternehmen selbst:

- Eigenanteil am Beratungshonorar
- Fahrtkosten der Beraterin oder des Beraters
- sonstige in der Beratungsrechnung aufgeführten Nebenkosten
- Mehrwertsteuer des gesamten Rechnungsbetrages

Die Zahlung des Eigenanteils weisen Sie der KfW gegenüber nach.

Die Selbstbeteiligung darf nicht aus anderen öffentlichen Mitteln, z. B. des ESF oder von der beauftragten Beraterin oder Berater - mittel- oder unmittelbar - finanziert werden.

Die Mehrwertsteuer kann nur dann innerhalb der Bemessungsgrundlage berücksichtigt werden, wenn keine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt. Das weisen Sie entsprechend nach. Die Höhe der maximal förderfähigen Bemessungsgrundlage ändert sich dadurch nicht. Wurde die Mehrwertsteuer im Rahmen der Bemessungsgrundlage mitgefördert, belegen Sie bitte auch die anteilige Zahlung der

## Turn Around Beratung

Mehrwertsteuer gegenüber der KfW.

Von der Beraterin oder dem Berater gewährte Rabatte oder sonstige Nachlässe auf die Beratungskosten sind von den förderfähigen Kosten abzuziehen. Werden Rabatte oder sonstige Nachlässe nachträglich gewährt, so hat das Unternehmen dies unverzüglich mitzuteilen. Die Zuschussberechnung erfolgt auf der Basis des entsprechend verminderten Rechnungsbetrages. Ergibt sich danach ein geringerer Zuschuss, so ist die Differenz gegenüber dem bereits ausgezahlten Zuschuss vom Unternehmen zurückzuerstatten.

### Wie läuft die Turn Around Beratung ab?

#### I. Antragsphase

Anträge stellen Sie bitte über die Regionalpartner der KfW nach einem persönlichen Vorgespräch. Eine aktuelle Übersicht der Regionalpartner finden Sie unter [www.rp-suche.de/rpsuche](http://www.rp-suche.de/rpsuche). Der Regionalpartner händigt dem Unternehmen das Merkblatt „Turn Around Beratung“ aus.

Im Anschluss erfassen Sie die Antragsdaten über die KfW-Antragsplattform online. Alle eingegebenen Daten werden automatisch in ein PDF-Antragsformular übertragen. Dann reichen Sie das ausgedruckte und von einem Vertretungsberechtigten des Unternehmens rechtsverbindlich unterzeichnete Antragsformular im Original inklusive folgender Anlage in Kopie beim Regionalpartner ein.

- Schwachstellenanalyse mit positiver Fortführungsprognose und konkreten Maßnahmen
  - Die Schwachstellenanalyse (Formularnummer 600 000 0104) darf zum Zeitpunkt der elektronischen Übermittlung durch den Regionalpartner an die KfW nicht älter sein als 8 Wochen und muss von einer unabhängigen, fachlich kompetenten Beraterin oder Berater erstellt worden sein. Sie muss konkrete Maßnahmen zur Wiederherstellung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit des Unternehmens beinhalten und eine positive Fortführungsprognose bescheinigen. Die KfW akzeptiert nach Durchführung eines „Runden Tisches“ auch das KfW-Formular Schlussverwendungsnachweis (Formularnummer 600 000 1400) als Schwachstellenanalyse.
- Sofern die formalen und inhaltlichen Fördervoraussetzungen gegeben sind, gibt der Regionalpartner eine Empfehlung für die Durchführung einer Beratung im Rahmen der „Turn Around Beratung“ ab.
- Die KfW entscheidet auf Basis der Empfehlung des Regionalpartners über die Gewährung des Zuschusses und erteilt bei Vorliegen aller Voraussetzungen eine Zusage an das Unternehmen.

#### II. Beratungsphase

- Sie wählen eine in der KfW-Beraterbörse ([www.kfw-beraterboerse.de](http://www.kfw-beraterboerse.de)) gelistete und für die „Turn Around Beratung“ frei geschaltete Beraterin oder einen Berater aus.
- Der überwiegende Geschäftszweck der Beraterin oder des Beraters muss auf entgeltliche Unternehmensberatung gerichtet sein.
- Die Beraterin oder der Berater muss in der KfW-Beraterbörse ([www.kfw-beraterboerse.de](http://www.kfw-beraterboerse.de)) gelistet

## Turn Around Beratung

und für die „Turn Around Beratung“ frei geschaltet sein.

- Die Beraterin oder der Berater darf nicht in einem abhängigen Arbeitsverhältnis zum beratenen Unternehmen stehen.
- Sie schließen mit der ausgewählten Beraterin oder dem Berater einen schriftlichen Beratungsvertrag, in dem die Beratungsinhalte, die Höhe des Tageshonorars und der Beratungszeitraum geregelt sind. Sofern von der Schwachstellenanalyse abweichende Maßnahmen vereinbart werden, ist dies im Beratungsvertrag zu begründen.
- Mit der Beratung darf erst nach Erteilung der Zusage durch die KfW begonnen werden.
- Eine Bezuschussung setzt voraus, dass der Beratungsvertrag nicht vor Empfehlung des Regionalpartners abgeschlossen wurde und dem Regionalpartner spätestens mit den Abrechnungsunterlagen vorliegt.
- Die Beratung wird innerhalb eines Zeitraums von maximal 4 Monaten ab Datum der Zusage der KfW durchgeführt.

### III. Abrechnungsphase

Nach Beendigung der Turn Around Beratung erstellt die Beraterin oder der Berater einen schriftlichen Abschlussbericht, in dem die Inhalte der Beratung sowie deren wesentliche Ergebnisse wiedergegeben werden. Die im Rahmen der Schwachstellenanalyse entwickelten Maßnahmen zur Verbesserung und Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit müssen auch im Abschlussbericht der Turn Around Beratung berücksichtigt werden.

Für die Abrechnung gegenüber der KfW benötigen Sie einen Abschlussbericht (Empfehlung der KfW zum Abschlussbericht, Formularnummer 600 000 1155). Sie unterzeichnen diesen zusammen mit Ihrem Berater und reichen ihn im Original bei Ihrem Regionalpartner ein.

Darüber hinaus reichen Sie die nachfolgend aufgeführten Abrechnungsunterlagen in Kopie beim Regionalpartner ein:

1. Gesamtrechnung der Beraterin oder des Beraters
2. Kontoauszug des Unternehmens als Zahlungsbeleg des Eigenanteils am Beratungshonorar. Bei Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung muss auch die Zahlung der anteiligen Mehrwertsteuer erkennbar sein.
3. Beratungsvertrag
4. ggf. Bescheinigung über Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung

Diese Unterlagen müssen dem Regionalpartner mit Ablauf des Beratungszeitraumes (d. h. innerhalb von 4 Monaten ab Datum der Zusage) vollständig vorliegen, andernfalls ist die Voraussetzung für die Zuschussgewährung nicht mehr gegeben.

Der Regionalpartner leitet sämtliche Unterlagen nach Abschluss der Beratung an die KfW weiter.

Die KfW prüft die eingereichten Unterlagen und veranlasst nach Prüfung die Auszahlung des Zuschusses an das Unternehmen.

# Merkblatt

# Beratungsförderung

## Turn Around Beratung

### Grundsätzliche Hinweise

#### Subventionserhebliche Tatsachen

Die Angaben zur Antragsberechtigung, zum Verwendungszweck und zur Einhaltung der beihilferechtlichen Vorgaben der EU-Kommission sind subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes.

#### Hinweise zur Datenverarbeitung

Alle Daten, die im Rahmen der Bewilligung und Durchführung der Beratungsförderung anfallen, können den an der Beratungsförderung beteiligten öffentlichen Stellen auf Bundes-, Landes- und Europäebene übermittelt und von diesen verarbeitet und genutzt werden.

Alle beteiligten öffentlichen Stellen sowie gegebenenfalls beauftragte Dritte (etwa Marktforschungsinstitute) sind dazu berechtigt, die Daten zum Zwecke von Erhebungen zur Nachhaltigkeit der durchgeführten Maßnahme (zum Beispiel Evaluationen) zu nutzen. Der Antragsteller erklärt sich in diesem Zusammenhang im Antrag damit einverstanden, kontaktiert zu werden und Auskunft zu geben.

#### Aufbewahrungspflichten

Sie sind verpflichtet, die Originale der Belege (Gesamtrechnung des Beraters, Kontoauszug als Nachweis des Eigenanteils, Beratungsvertrag, Schwachstellenanalyse, ggf. Nachweis der Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung) sowie die im Rahmen der Beratung erarbeiteten Unterlagen und den Abschlussbericht der Beratung 10 Jahre ab Auszahlung des Zuschusses aufzubewahren und diese der KfW auf Verlangen zuzusenden. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung müssen Sie den erhaltenen Zuschuss auf erste Anforderung an die KfW zurückzahlen.

### Ansprechpartner

Sind Sie interessiert? Dann wenden Sie sich an Ihren Regionalpartner oder an das **Infocenter der KfW**.

In Kooperation mit



und anderen Regionalpartnern